

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
1. Import-Abfertigung			
	Physische Importabfertigung	1 Kilogramm	0,14
	Importabfertigung von Spezialfracht ¹	1 Kilogramm	20% Zuschlag
32154			
18113	LKW-Beladung Import-ULDs ²	ULD	12,60
22481	LKW-Beladung lose Fracht Mindestentgelt	1 Kilogramm Sendung/Part	0,052 20,00
22482	LKW-Beladung Palettenware Mindestentgelt	1 Kilogramm Sendung/Part	0,032 20,00
26598	Break down von BUPs	1 Kilogramm	0,165
22004	Palettierung auf Euro-/Einwegpaletten und Transportsicherung, inklusive Material und Einwegpaletten	1 Kilogramm	0,127
	Palettierung auf Euro-/Einwegpaletten und Transportsicherung, inklusive Verzurrmaterial, Einwegpaletten vom Kunden gestellt	1 Kilogramm	0,095
11264	Physische Aufteilung von Sammelgut nach HAWB (Hausmanifest liegt bei Ankunft vor) Mindestentgelt	1 Kilogramm HAWB	0,170 13,75
11559	Handling von Eilabfertigungsfracht ³		
	Sendung bis 50kg	Sendung	54,90
	Sendung bis 1.000kg	Sendung	132,50
	Sendung ab 1.000kg	Sendung, je 1.000kg	132,50
11260	Atlas-Gebühr ⁴	MAWB	17,90
11262	Atlas-Gebühr bei Aufteilung	HAWB	17,90
11228	Besorgung einer Bankfreistellung/ 11176 Buchung Transfersendungen	Vorgang	32,30
31559	GVDE/GDE Erstellung	AWB	37,00
11245	Erstellung von Kopien oder Zweitschriften (auch POD)	Vorgang	15,00
11269	Inkassogebühr für Charges-Collect-Sendungen	Sendung	54,30
28280	Zuschlag für Barzahlung	Vorgang	15,00
27937	Änderung des Verfügungsberechtigten per Einzelvollmacht (bei Abtretung) ⁵	Pro Sendung	30,00
28546	Hinterlegen einer Generalvollmacht für Abtretungen ⁶	Pro Vollmacht	39,00
2. Export-Abfertigung			
11231	Physische Exportabfertigung	1 Kilogramm	0,14
	Exportabfertigung von Spezialfracht ⁷	1 Kilogramm	20% Zuschlag
32155			
16347	Sicherheitskomponente	1 Export-Kilogramm	0,02
11328	Volumen- und Gewichtsüberprüfung auf Sendungsbasis (Export/Import) Mindestentgelt	1 Kilogramm Sendung	0,063 20,00
25120	Bereitstellung von Hubwagen oder E-Ameise für Verladetätigkeiten	Je angefangene 30 Minuten	6,80
11170	Nachverzurrung von BUPs ⁸	Pauschalbetrag pro Palette	7,90
14311	Sicherheitsüberprüfung gem. EU2015/1998 ⁹	Kilogramm Mindestens je Sendung	0,14 70,00
28547	Öffnen/Schließen nach Sicherheitskontrolle ¹⁰		
28548	Sdg. mit 1-5 Packstücken	Packstück	72,50
	Sdg. mit mehr als 5 Packstücken	Packstück	65,60
	Abbau/Aufbau von Frachtstücken für Beschau wird nach Aufwand abgerechnet (Arbeiter-, Staplereinsatz gemäß Kapitel 8)		
31504	Neue Umverpackung bis Größe 80x60x58cm ¹¹	Packstück	76,00
29007	Sicherheitsüberprüfung von onboard flight documents	Flug	5,00
14988	Palettenumbau/Zuschlag für Palettenbau nach LAT ¹²	Palette	133,00
	Palettenstack bauen ¹³		
14989	1-10 Paletten	Vorgang	75,00
14990	Ab 11 Paletten	Vorgang	156,00
14992	Netz anbringen ¹⁴	Palette	30,00
15196	Doppelte Plastik anbringen ¹⁵	Palette	13,00
31488	Erfassung von Buchungsdaten für Exportflug bei fehlender FBL	Flug	35,00
11167	MAWB-Vollerfassung, Prüfung oder Korrektur	MAWB	18,00
15036	HAWB-Erfassung (AMS/ACE-Eingabe), Prüfung oder Korrektur	HAWB	18,00
25449	Zuordnung von Multimaster bei BUP's ab dem 2. AWB	MAWB	4,00

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
3. Betriebsmittel			
11154	Plastikfolie	1 Meter	1,70
11155	Stretchfolie	1 Meter	0,35
14262			
11157	Spanngurte 6m lang	1 Stück	18,20
31215	Spanngurte 9m lang	1 Stück	21,20
28293	Handling von airline-eigenen Spanngurten	1 Spanngurt	2,50
11160	Unterlegbohlen	1 Meter	3,25
17945	Holzbalken 10x10x220 cm	1 Stück	14,75
17996	Holzbalken 10x10x295 cm	1 Stück	18,60
17997	Holzbalken 10x10x590 cm	1 Stück	36,00
11163	Eckleine 5m	1 Bund	4,40
11164	Verzurrösen groß	1 Stück	4,95
11165	Verzurrösen klein	1 Stück	2,20
13606	Saugmatten AVI-PER (Größe ca. 180cm x 250cm)	1 Stück	10,00
22184	Kantenschutz, Maximalmaß 1100x50x50x3mm	1 Stück	0,69
22283	Einwegpaletten	1 Stück	15,75
32312	Paletten-Netz	1 Stück	102,00
4. Gefahrgutabfertigung (Dangerous Goods) ¹⁶			
4.1 Gefahrgutkontrollcheck, Sendung annehmbar			
12989	Für DG <u>Export</u> -Sendungen mit Shippers Declaration	Sendung	116,00
25399	Für DG <u>Export</u> -Sendungen ohne Shippers Declaration	Sendung	69,00
22484	Annahme vorabgeprüfter Export-Sendungen anderer Abgangsstationen (IATA Kontrollliste der Prüfung muss bei Anlieferung vorgelegt werden)	Sendung	48,00
25848	Für DG <u>Import</u> -Sendungen mit Shippers Declaration	Sendung	85,00
25851	Für DG <u>Import</u> -Sendungen ohne Shippers Declaration	Sendung	44,80
13296	Beförderungspapier gemäß ADR	Sendung	38,00
4.2 Gefahrgutkontrollcheck, Sendung nicht annehmbar			
12992	Für DG <u>Export</u> -Sendungen mit Shippers Declaration	Sendung	150,00
25763	Für DG <u>Export</u> -Sendungen ohne Shippers Declaration	Sendung	71,00
25849	Für DG <u>Import</u> Sendungen mit Shippers Declaration	Sendung	108,00
25852	Für DG <u>Import</u> Sendungen ohne Shippers Declaration	Sendung	54,00
4.3 Entgelt pro Gefahrgut-Packstück (physische Überprüfung)			
12994	Zuzüglich Entgelt pro Packstück für DG-Export Sendungen (4.1 und 4.2)	Stück	4,60
25850	Zuzüglich Entgelt pro Packstück für DG Import Sendungen (4.1 und 4.2)	Stück	3,50
4.4 Sonstige Leistungen für Gefahrgutsendungen			
11520	Aufkleber Gefahrgutkennzeichen/Abfertigungskennzeichen	Stück	3,40
25914	Meldung an Behörden (bei Unfällen und Zwischenfällen mit Gefahrgut)	Vorgang	110,00
28490	Farbdruck einer Shippers Declaration	Vorgang	36,00
4.5 Lagerung von radioaktiven Sendungen im Auftrag anderer Unternehmen (nur für sichere Sendungen)			
25909	Gefahrgutkontrollcheck, mit Shippers Declaration (Sendung annehmbar)	Sendung	210,00
25910	Gefahrgutkontrollcheck, ohne Shippers Declaration (Sendung annehmbar)	Sendung	125,00
28550	Gefahrgutkontrollcheck (Sendung nicht annehmbar)	Sendung	240,00
25911	Jeweils zuzüglich Entgelt pro Packstück	Stück	7,00
25912	Lagerung von radioaktiven Sendungen ¹⁷	Je angef. 100kg/ angef. 24 Stunden	22,00
	Mindestentgelt	Je Sendung/angef. 24 Std.	42,00
25913	Wieder-Auslagerung von radioaktiven Sendungen	Je angefangene 100kg	25,00
	Mindestentgelt	Sendung	130,00
5. Abfertigung von temperaturgeführten Sendungen			
26603	Abfertigung von temperaturgeführten Sendungen inkl. IATA-Checklist (betrifft Export- und Importsendungen)	Sendung	27,80
26604	zuzüglich Entgelt pro Packstück	Stück	2,40
32151	Vorbereitung von temperaturkontrollierten Containern für Beladung	Container	35,00
26605	Überprüfung und Aufladen temperaturkontrollierter Container (gebaute Einheiten)	Container	35,00
31560	Batteriewechsel für Aktiv-Container ¹⁸	Container	54,00

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
6. Zollabfertigung Export / Import			
14273	T1/T2 Erstellung zum Versand ¹⁹	Vorgang	112,00
11219	Zuschlag bei mehr als 10 Positionen	Position	2,50
31082	T1/T2 Erstellung zum Versand für Sendungen mit über 1 Mio Euro Warenwert ²⁰	Vorgang	0,1% vom Warenwert
31489	Unerledigte T1/T2 am Empfangsort	Vorgang	57,00
23823	Übermittlung von Daten gemäß ICS	MRN-Message	1,20
31818	Übermittlungskosten für ESumA (E-Commerce-Sendungen) Pro Zeile in einem MAWB:		
	bis 15.000 Zeilen	Pro Zeile	0,08
	15.001-25.000 Zeilen	Pro Zeile	0,07
	Mehr als 25.001 Zeilen	Pro Zeile	0,06
	Minimum	pro MAWB	43,00
11140	Personalgestellung (Agent) für ESumA/ASumA-Bearbeitung	Je angefangene 30 min	53,00
14250			
11241	Zollabfertigung Export Mo 7:00 -Sa 22:00 Uhr	pro AWB Position	31,50
	Zollabfertigung Export Sa 22:00 bis Mo 7.00 Uhr ²¹	Pro AWB-Position	73,50
11217	Versandschein-Gestellung	Vorgang	63,50
7. Lagerung			
7.1 Lagerung von Fracht ^{22 23}			
11247	Lagerung von Importfracht ²⁴	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden	4,20
14550	Lagerung von Importfracht nach Ablauf von 96 Stunden ab Einlagerung	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden	6,40
	Minimum pro Sendung oder Part (bei Aufteilung pro HAWB)	Je angef. 24 Stunden	12,00
11178	Lagerung von Exportfracht ²⁵	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden	4,20
		Minimum pro Sendung oder Part/angef. 24 Stunden	12,00
13770	Lagerung Gefahrgut Ex-/Import ²⁶	Je angef. 100kg/ angef. 24 Stunden	5,50
25916	Mindestentgelt	Je Sendung oder Part/angef. 24 Stunden	12,00
11250	Lagerung von loser Fracht im Kühlraum 2-8 Grad Celsius	Je angef. 250kg pro Sendung oder Part/je angef. 24 Std.	22,50
14586			
23404	Lagerung von Paletten oder Containern (außer LD3-Grundfläche) im Kühlraum 2-8 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Einheit bis 4 Std. pro Einheit bis 6 Std. pro Einheit 7.-24 Std. pro Einheit Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Einheit	43,90 86,60 129,40 173,30 173,30
23405	Lagerung von Containern (LD3-Grundfläche) im Kühlraum 2-8 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Container bis 4 Std. pro Container bis 6 Std. pro Container 7.-24 Std. pro Container Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Container	28,90 57,80 86,60 116,00 116,00
11251	Lagerung im Tiefkühlraum (nach Verfügbarkeit, auf vorherige Anfrage)	gemäß Auslage zzgl. 12% Verwaltungskostenzuschlag vor MwSt.	
14587	Lagerung in Tiefkühl-Box (nach Verfügbarkeit)	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden	15,00
23896	Lagerung von loser Fracht im Sonderlager 15-25 Grad Celsius	Je angef. 250kg pro Sendung oder Part/je angef. 24 Std.	16,50
23895			
26601	Lagerung von Paletten oder Containern (außer LD3-Grundfläche) im Sonderlager 15-25 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Palette bis 4 Std. pro Palette bis 6 Std. pro Palette 7.-24 Std. pro Palette Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Palette	32,20 64,70 95,90 130,50 130,50

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
26602	Lagerung von Containern (LD3-Grundfläche) im Sonderlager 15-25 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Container bis 4 Std. pro Container bis 6 Std. pro Container 7.6-24 Std. pro Container Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Container	22,00 43,90 64,70 86,70 86,70
11253 14589	Lagerung von sterblichen Überresten	Je angef. 24 Std./je Sarg	139,00
11252 14588	Lagerung im Wertraum	gemäß Auslage (LUG) zzgl. 12% Verwaltungskostenzuschlag vor MwSt.	
25853 25854	Lagerung im Locker für gefährdete Frachten (VUN) (lose Fracht)	Je angef. 100kg/je angef. 24 Stunden	6,50
	Erneute Ein-/Auslagerung von Sendungen ²⁷		
11268	Lose Fracht	Je angefangene 100kg	20,20
	Mindestentgelt	Minimum pro Sendung/Part	65,10
27095	Komplette Einheiten	Palette/Container	92,40
	7.2 Lagerung Frachteinheiten		
11150	Lagerung von Leercontainern mit 1 LD2/LD3 Stellfläche ²⁸	Stellfläche und Tag	6,70
11180	Lagerung von Leerpalletten	Palette und Tag	2,30
11175	Auslagerung von leeren ULDs (Land-/Luftseite)	Einheit ²⁹	10,40
32030	Handling von NON-IATA-Containern (Leercontainer)	Einheit	40,15

8. Equipment und Personal

17064 17107	Umfahren (Transfer//Zollbeschau ³⁰ u.ä.)	Vorgang	86,70
13769	Transport zur Veterinärbeschau	Vorgang	120,00
17065 17108	Stapler mit Fahrer (kleinste Berechnungseinheit 10 Minuten)	Je angefangene 10 Minuten	14,60
11148 14258	Motorstapler bis 15,0 t, mit Fahrer	Je angefangene 30 Minuten	129,60
18114	Kranverladung	Nach Aufwand zzgl. 12% Verwaltungskostenzuschlag vor MwSt.	
25121	Überlassung von Kommissionierungsfläche	Je angefangene 30 Minuten	37,00
11140 14250	Personalgestellung (Agent/Checker)	Je angefangene 30 Minuten	53,00
11256 14280	Arbeiter	Je angefangene 30 Minuten	31,20
11129 16349	Supervision Frachthalle ^{31/}	Je angefangene 30 Minuten	60,10
	Kameraauswertung	Je angefangene 30 Minuten	60,10
15202	Vorfeldzollabwicklung	Je angefangene 30 Minuten	60,10
22485 22486	Dokumententransport	Fahrt	53,60
27938	AWB Austausch oder Datenkorrektur	Vorgang	34,70

9. EDV-Hardware

17032	Scope-Zugang ³²	Monat	70,00
11205	Drucker für Auslieferungsanträge ³³	Monat	115,00
	Klickpreis	pro Seite	0,020

10. Zolllager Typ C

17112	Lagerung im Zolllager Typ C ³⁴	Je angefangene 100kg/Tag Minimum/Tag	7,50 15,00
17113	Einlagerung Zolllager Typ C	Je angefangene 100kg Mindestentgelt pro Vorgang	25,00 200,00
17114	Auslagerung Zolllager Typ C frei Rampe	Je angefangene 100kg	25,00
17115	Sonstige Tätigkeiten Zolllager Typ C	Je angefangene 30 Minuten	60,10

11. Sonstiges

11274	Label drucken	1 Stück	1,20
28439	Drucken von eAWBs	AWB	20,00
11553	Dokumentenfach	Monat	12,00
11272	Fotodokumentation	Vorgang	23,00

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
11259	Schadensaufnahme Export / Import	Vorgang	38,80
31819	Gefahrgutkarton für Europalette	Einheit	152,00
31820	Thermoverpackung (Styroporverkleidung 120x80x110cm)	Einheit	175,00
31821	Overpack Erstellung	Einheit	36,00
31822	Nacheisen von Sendungen mit Trockeneis	1 Kilogramm	3,20

Von FCS Frankfurt Cargo Services GmbH verauslagte Kosten für Leistungen Dritter werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 12% auf die Nettopreise weiter berechnet. Alle Preise verstehen sich zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FCS Frankfurt Cargo Services, abrufbar auf der Website unter <http://www.fcs.wfs.aero/index.php/de/agbs>. Die jeweils aktuelle Version des Leistungsverzeichnisses ist auf der Website <http://www.fcs.wfs.aero/index.php/de/agbsverfuegbar>.

¹ Abfertigung von Expressprodukten, Sendungen mit Anlieferung nach LAT (latest acceptance time), priorisierte Abfertigung, HEG, gefrorener Fisch, Impfstoffe, lose Handladung, d.h. Durchschnittsgewicht pro Packstück auf dem gesamten Flug geringer als 10kg

² Gilt für die Auslieferung von Einheiten über das FCS Truck Dock.

³ Die Lagergeldfreiheit für Eilabfertigungsfracht beträgt 12 Stunden ab dem Bestätigungszeitpunkt der Ware.

⁴ Atlasgebühren werden für Zoll- sowie Gemeinschaftswaren berechnet.

⁵ Bei einer Abtretung auf Wunsch des Empfängers werden alle Kosten für Atlasgebühr, Lagergeld und Ladehilfen an den Verfügungsberechtigten überlassen. Die Abtretung erfolgt entweder durch eine bei FCS hinterlegte Generalvollmacht oder eine Einzelvollmacht. Die Hinterlegung oder Änderung einer Generalvollmacht berechnen wir einmalig pro Vollmacht an den neuen Verfügungsberechtigten (#28546). Die Abtretung durch Einzelvollmacht berechnen wir pro Sendung an den neuen Verfügungsberechtigten (#27937). Für jede weitere Änderung dieser Abtretung an Dritte durch Einzelvollmacht (Änderung der Rechnungsstellung) wird erneut eine Abtretungsgebühr (#27937) berechnet. Die Abtretungsgebühr wird, genau wie anderen o.g. Kosten für Importleistungen, an den Abholer berechnet. Dies gilt dann auch für Abholer, die nur durch Vorlage des Auslieferungsantrages, und nicht als Verfügungsberechtigte, stempeln und dadurch eine weitere (Rechnungs-)Änderung anstoßen.

⁶ Eine Generalvollmacht kann nur Montag bis Freitag, und bis spätestens 24 Stunden vor Eintreffen der Sendung beauftragt werden. Bei verspäteter Hinterlegung kann ggf. eine weitere Abtretung durch Einzelvollmacht abgerechnet werden.

⁷ Abfertigung von Expressprodukten, Sendungen mit Anlieferung nach LAT (latest acceptance time), priorisierte Abfertigung, HEG, gefrorener Fisch, Impfstoffe, lose Handladung, d.h. Durchschnittsgewicht pro Packstück auf dem gesamten Flug geringer als 10kg

⁸ zuzüglich Materialien, nur für Einheiten am FCS Truck Dock

⁹ Für die Röntgenkontrollen gilt: Maximale Größe pro Packstück: 1,79m (B) x 1,70m (H) mit einem Maximalgewicht von 5.000 kg bzw. 750kg/qm. Für Sendungen, bei denen die Sicherheitskontrolle durch Röntgen nicht möglich ist, erfolgt die Sicherheitskontrolle durch Beschau und Spurendetektor. Die zweite Sicherheitskontrolle wird ebenfalls abgerechnet. Wenn die befördernde Airline die Annahme unsicherer Sendungen akzeptiert, erfolgt die Abrechnung der Sicherheitskontrolle durch FCS ausschließlich an die Airline. Sicherheitskontrollen werden nicht für radioaktive Sendungen angeboten. Für Sendungen ab 5.000kg bieten wir auf Anfrage günstigere Pauschalpreise. Beinhaltet keine Neuverpackung nach Beschau. Abladen/Laden von Frachtstücken vor/nach der Sicherheitskontrolle wird nach Zeitaufwand zu den in Kapitel 8 veröffentlichten Preisen abgerechnet.

¹⁰ Nicht im Preis enthalten ist Neuverpackung für vorher beschädigte oder unzureichend verpackte Frachtstücke. Bei Schachtelverpackungen gilt der Preis pro enthaltenem Frachtstück. Neuverpackung nach Beschau wird an den gleichen Rechnungsempfänger wie die Sicherheitskontrolle abgerechnet.

¹¹ Weitere Verpackungsleistungen (z.B. Sondergrößen) nach Auslage +15% Verwaltungskostenaufschlag

¹² Zuzüglich Materialien. Bei nachträglichem Arbeitsauftrag (d.h. weniger als 8 Stunden vor Flugabschluss) zum Aufbau von Paletten/Containern wird die Leistung als Zuschlag an die Airline berechnet.

¹³ Zuzüglich Materialien

¹⁴ Zuzüglich Materialien

¹⁵ Zuzüglich Materialien

¹⁶ Gefahrgutleistungen für annehmbare Exportsendungen werden an die exportierende Airline berechnet. Gefahrgutleistungen für nicht annehmbare Exportsendungen werden an den Anlieferer berechnet. Gefahrgutleistungen für annehmbare Importsendungen mit finaler Destination FRA werden an den Abholer berechnet. Gefahrgutleistungen für nicht annehmbare Importsendungen sowie für Import-Transitsendungen werden an die importierende Airline berechnet. Einzelne Frachtstücke mit Umverpackungen (Overpack) werden als 1 Stück angerechnet. Bei abgelehnten DG Exportsendungen informiert FCS den Spediteur laut AWB; bei abgelehnten Importsendungen und RFS informiert FCS die Airline. Weitere korrektive Maßnahmen (z.B. Neuverpackung) gehören nicht zum Leistungsumfang der FCS.

¹⁷ Die Lagerung von radioaktiven Sendungen wird sofort lagergeldpflichtig. Die Annahme/Einlagerung erfolgt nur, wenn alle sendungsrelevanten Unterlagen zum Zeitpunkt der Einlagerung vorliegen. Bei Einlagerung der Sendung wird ein IATA-DGR Annahmekontrollcheck vorgenommen. Es werden nur sichere Sendungen im Sinne der EU-Verordnung 2005/1998 angenommen.

¹⁸ Zuzüglich Dry Ice

¹⁹ T1-Erstellung nur im Auftrag von FCS Airlinekunden.

²⁰ Nur auf Anfrage. Bitte stellen Sie die Anfragen mindestens 24 Stunden vor Anlieferung schriftlich an import-supervisor@fcs.wfs.aero. Bei Fremdwährung erfolgt die Umrechnung anhand des Wechselkurses wie veröffentlicht unter http://www.zoll.de/SiteGlobals/Forms/KursSuche/KurseSuche_Formular_Initial.html?nn=298534

²¹ Bei Anlieferungen aus dem Inland und Abgangsort FRA erfolgt die Abrechnung an den Versender laut AWB. Bei Anlieferungen aus dem Ausland und/oder Anlieferung durch die Airline per RFS erfolgt die Abrechnung an die Airline.

²² Die eingelagerte Fracht in Sonderräumen wird sofort lagergeldpflichtig.

²³ Für die Lagergeldberechnung ist das chargeable weight (Volumengewicht) maßgeblich

²⁴ Die Freilagerzeit für general cargo beträgt 24 Stunden ab dem Empfangszeitpunkt im Lager. Diese Regelung gilt nicht für Sonderräume und Expressfracht. Bei Teillieferungen wird das Lagergeld pro Part berechnet. Bei der Aufteilung von Consolsendungen durch FCS verlängert sich die Freilagerzeit um 24 Stunden. Nicht zollabgefertigte Zollware muss nach 90 Tagen in das Zolllager Typ C umgelagert werden. Angefallene Gebühren werden dann gemäß Kapitel 10 berechnet. Für Import lokale Sendungen (Destination laut AWB=FRA) gilt: Das Lagergeld wird an das Unternehmen abgerechnet, welches die Übernahme auf dem Auslieferungsantrag bestätigt (auch bei Abtretung).

²⁵ Die Freilagerzeit für general cargo beträgt 24 Stunden. Ausgenommen sind Sonderräume. Bei Teillieferungen wird das Lagergeld pro Part berechnet. FCS behält sich vor, Exportsendungen ab 24 Stunden vor gebuchtem Abflug anzunehmen.

²⁶ Die Freilagerzeit für Import-Gefahrgutsendungen beträgt 12 Stunden. Die Lagerung von Export-Gefahrgutsendungen wird sofort lagergeldpflichtig. Lagerung von radioaktiven Sendungen gemäß Kapitel 4.5. Bei Lagerung von Gefahrgut im Kühlraum wird die Kühlraumlagerung abgerechnet.

²⁷ Bei Exportsendungen wird die eingelagerte Fracht sofort lagergeldpflichtig.

²⁸ Für größere Einheiten wird jeweils die Anzahl der tatsächlich belegten LD3-Stellflächen berechnet.

²⁹ Eine Einheit entspricht einem Container oder einem Palettenstack. Wenn Paletten einzeln nach Vorgabe des Kunden kommissioniert werden, wird die Auslagerung pro Palette berechnet.

³⁰ Sollte für die Zollbeschau eine Aufteilung nach HAWB erforderlich sein, wird die Aufteilung nach Arbeitseinsatz abgerechnet.

³¹ Vorfeldsupervision auf Anfrage

³² Eine einmalige Anschlussgebühr wird fällig

³³ Eine einmalige Anschlussgebühr wird fällig

³⁴ Die eingelagerte Fracht wird sofort lagergeldpflichtig. Ausgenommen Sonderräume und -lager.